

Wahlen	Vorlagen-Nr.: VO/0057/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 03.05.2021

Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Peil, Tanja

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

**Wahl von Mitgliedern der Betriebskommission des Eigenbetriebes
"Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg" (DBM)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die zu bildende Betriebskommission des DBM

- 4 Stadtverordnete,
 - 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und
 - 2 Mitglieder der Personalvertretung des Dienstleistungsbetriebes
- und die entsprechenden Stellvertreter*innen.**

zu wählen.

Begründung:

Die Zusammensetzung der Betriebskommission ergibt sich aus § 6 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Betriebssatzung des obengenannten Eigenbetriebes.

Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt, dass die 2 Mitglieder des Personalrates und die 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen von der

Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt werden.

Die Wahl der 4 Stadtverordneten erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts.

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister